



An

begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

POST@II4.bmwfj.gv.at

Wien, 29.01.2013

**Stellungnahme des Kinderschutzzentrum Wien
im Rahmen des Begutachtungsverfahrens zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit
dem das Familienberatungsförderungsgesetz geändert wird (GZ: BMWFJ-540102/0027-
II/4/2012)**

Das Kinderschutzzentrum Wien begrüßt die grundlegende Idee, die Angebote der Familienberatungsangebote derart umzugestalten, dass sie für Eltern und Kinder mit eingeschränkter Mobilität zugänglich sind. Dies entspricht dem Gleichheitsgrundsatz, und tatsächlich kann es nicht sein, dass behinderte Menschen die Einrichtungen der Familienberatung nicht nutzen können. Daher ist es unserer Ansicht nach unumgänglich, das bestehende Angebot so zu erweitern oder zu modifizieren, dass es zu keinerlei Diskriminierung kommt.

Die Etablierung eines barrierefreien Zugangs ist aber nicht nur eine wünschenswerte, sondern darüber hinaus eine extrem kostspielige Angelegenheit. Die meisten Familienberatungsstellen, die ohnehin mit einer über Jahrzehnte hinweg weder dem Inflationsindex noch den Teuerungen durch Lohnerhöhungen angepassten Förderung überleben müssen, sind mit der hierfür notwendigen Finanzierung völlig überfordert. Für zahlreiche Institutionen, die z. B. in Altbauten residieren, ist es notwendig den etablierten Standort aufzugeben und neue Räumlichkeiten zu finden. Über den damit verbundenen Zeitaufwand hinaus, der mit der Familienberatungsförderung nicht abrechenbar ist, kommen einmalig Umzugskosten, aber auch dauerhaft steigende Kosten in Form höherer Mieten auf die Träger zu.

Es ist uns und anderen Trägern nicht möglich, aus eigener Kraft die notwendigen Kosten aufzubringen. Und es ist auch abwegig, wenn von Seiten der Politik der Wille erklärt wird, Familienberatung „unter besonderer Berücksichtigung von Eltern von behinderten Kindern ZVR.Nr. 694580109

UNABHÄNGIGES KINDERSCHUTZZENTRUM WIEN · 1070 WIEN · KANDLGASSE 37 · TELEFON 526 18 20 · FAX 526 18 20-9
SPENDENKONTO VOLKS BANK BLZ 43000 · KONTO-NR. 414 023 170 06
email: office@kinderschutz-wien.at www.kinderschutz-wien.at

und behinderten Elternteilen“ (S. 1 des „Vorblattes“) zu etablieren, die hierfür notwendigen Kosten aber auf die Träger der Familienberatungsstellen abzuwälzen. Sollte der erklärte Wille wirklich politisch ernst gemeint sein und nicht nur eine preiswerte Image-Politik auf Kosten der Träger der Beratungsstellen, so müssen auch die hierfür notwendigen finanziellen Mittel von der Politik bereitgestellt werden.

Der vorgeschlagene Gesetzesentwurf erklärt nun zwar in seinem § 4 Abs 4, dass zur Finanzierung „Kosten für Maßnahmen zur Beseitigung von Barrieren zusätzlich in die Bemessung der Förderung einbezogen werden“ **können**. Hier wird zwar ermöglicht, dass Finanzmittel für die besagten Zwecke bereitgestellt werden, es ist aber

- 1.) **nicht transparent**, unter welchen Umständen, welche Beträge, auf welchem Entscheidungsweg und durch wen bereit gestellt werden und
- 2.) in Kombination mit der Information des Vorblattes nach der „kein Rechtsanspruch“ bestehen und die Förderungen „jeweils nur im Rahmen der jährlich für die Familienberatungsförderung im Bundesfinanzgesetz zur Verfügung stehenden Budgetmittel gefördert werden“ wird deutlich, dass hierfür **keinerlei nachvollziehbares, stabiles Budget zur Verfügung gestellt** worden ist.

Der vorliegende Entwurf gibt also lediglich die **Illusion einer Förderung** vor, ist aber in keiner Weise geeignet, diese tatsächlich sicherzustellen.

Wir lehnen den Entwurf in dieser Form ab und schlagen alternativ folgende Formulierung vor:

§ 4 Abs 4 „Die Kosten für Maßnahmen zur Beseitigung von Barrieren bzw. die notwendigen Kosten für Umzugsmaßnahmen und durch die Veränderungen anfallenden zusätzliche Mietkosten müssen in die Bemessung der Förderung einbezogen werden.“

Nur mit einer solchen Formulierung ist glaubwürdig, dass die Regierung tatsächlich an einer Verbesserung der Situation behinderter Eltern und Kinder gelegen ist. Standards einzufordern und die dafür notwendigen Kosten auf andere abzuwälzen, ist aus unserer Sicht unmoralisch.

Für das Kinderschutzzentrum Wien Mag. Holger Eich